

Besondere Hinweise für Schülerinnen und Schüler zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit den „Allgemeinen Hinweisen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021“ haben wir Sie über die grundsätzlichen Planungen für die Schul- und Unterrichtsorganisation in drei Szenarien für das Schuljahr 2020/2021 informiert.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die wesentlichen Organisations- und Verhaltensregeln vorstellen, deren Einhaltung für die Sicherstellung eines geregelten Schulalltags im Szenario A unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienebestimmungen erforderlich ist. **Die Fortführung des Präsenzunterrichts im Szenario A wird nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen und die Organisations- und Verhaltensregeln konsequent befolgen.** Uns ist sehr bewusst, dass es schwierig ist, eine Vielzahl neuer Regeln zu beachten und gegen die „Macht der Gewohnheit“ anzukämpfen. Verstöße gegen Sicherheitsregeln aus Unkenntnis oder Unkonzentriertheit können jedem passieren. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Regeln übernehmen, Regelverletzungen offen ansprechen und uns gegenseitig zur Einhaltung der Regeln auffordern. Wir alle tragen damit eine große Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum:

- Halten Sie sich streng an die von der Schule aufgestellten Regelungen. Lesen Sie aufmerksam die dazu über den Messenger veröffentlichten ergänzenden Hinweise, beachten Sie die Ausschilderung in der Schule und befolgen Sie strikt die Anweisungen des Schulpersonals.
- Übernehmen Sie Verantwortung! Wenn Ihnen Regelverstöße anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft auffallen, sprechen Sie diese direkt an, weisen Sie auf die Regeln hin und fordern Sie sie ggf. zur Einhaltung der Regeln auf.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die wichtigsten **Informationen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Szenario A.** Bitte lesen Sie die Regelungen aufmerksam durch und besprechen Sie diese auch mit Ihren Erziehungsberechtigten. Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Klassenlehrkraft zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen für das Schuljahr 2020/2021 einen guten Start und einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Wiemann
Schulleiter

INFORMATIONEN ZUR SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION IM SCHULJAHR 20/21

1. WER KANN AB DEM 27.8. AM UNTERRICHT TEILNEHMEN?

Ab dem 27.8. können grundsätzlich wieder Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Schulformen am Präsenzunterricht teilnehmen. Es ist allerdings möglich, dass der Unterricht in den ersten Tagen des Schuljahres aus schulorganisatorischen Gründen für einige Schülerinnen und Schüler nicht erteilt werden kann oder in Form von Distanzunterricht als „Lernen zu Hause“ stattfinden wird.

2. WER DARF DIE SCHULE NICHT BESUCHEN?

Das Schulgelände nicht betreten dürfen Personen,

- a. die **SARS-CoV-2 positiv** getestet wurden,
- b. die innerhalb der letzten 14 Tage engen **Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person** hatten,
- c. für die durch das Gesundheitsamt eine **Quarantäne aus anderen Gründen angeordnet** wurde,
- d. die **nach dem 12. August aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückgekehrt** sind und keinen negativen Corona-Test nachweisen können,,
(Beachten Sie die Formular „Schüler-Elternerklärung“ das Formular „Hinweise zur Schüler-Elternerklärung“ des Gesundheitsamtes auf der Internetseite der Schule.)
- e. die **Symptome einer Covid-10-Erkrankungen** aufweisen, z. B. eine erhöhte Temperatur oder Fieber, Halsschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geschmacks- oder Geruchsempfindens oder Kurzatmigkeit,
- f. die sonstige **Krankheitssymptome** aufweisen, die mit einer **deutlichen Einschränkung des Wohlbefindens** verbunden sind.

Bei Symptomen, die auf einen unerwarteten Infekt hinweisen oder mit einer deutlichen Einschränkung Ihres Wohlbefinden verbunden sind, sollten Sie Ihre Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt konsultieren oder sich an den ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) wenden. Um andere zu schützen nehmen Sie bitte vor einem Arztbesuch immer zunächst telefonisch Kontakt auf und befolgen Sie die Anweisungen des Praxisteam.

Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, nehmen Sie am **verpflichtenden „Lernen zu Hause“** teil.

3. WANN DARF ICH NACH EINEM SCHULBESUCHSVERBOT IN DIE SCHULE ZURÜCKKEHREN?

Für die Rückkehr in den Schulbetrieb gilt:

- a. **Nach einer Covid-19-Erkrankung oder** einer durch das Gesundheitsamt angeordneten **Quarantäne** sind im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Schulbetriebes die **Anweisungen des Gesundheitsamtes zu befolgen!**
- b. Nach **Symptomen einer Infektion** gemäß Nr. 2e oder 2f gilt:
 - Bei einem **Infekt mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur bis unter 38,5°C) müssen Sie den Infekt zunächst auskurieren. Sie dürfen die Schule erst **nach einem symptomfreien Zeitraum von mindestens 48 Stunden** wieder besuchen.
 - Bei einem **Infekt mit schwerer Symptomatik** (z. B. Fieber ab 38,5°C oder einem akuten, unerwartet auftretenden Infekt (insbes. der Atemwege) mit deutlicher Einschränkung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten) **muss ein Arzt entscheiden**, ob eine Testung auf CoV-2 durchgeführt werden soll und **welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulunterricht zu beachten sind.**

4. KANN ICH MICH VOM PRÄSENZUNTERRICHT BEFREIEN LASSEN?

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler zum Besuch des Präsenzunterrichts verpflichtet.

Eine Freistellung vom Präsenzunterricht ist auf Antrag möglich, wenn Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt bescheinigt, dass für Sie aufgrund des Vorliegens chronischer Erkrankungen das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht. Richten Sie in diesem Fall einen formlosen Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht unter Beifügung der ärztlichen Bescheinigung an Ihre Klassenlehrkraft.

Vom Präsenzunterricht freigestellte Schülerinnen und Schüler nehmen **verpflichtend** am „Lernen zu Hause“ teil.

5. WAS MUSS ICH AM ERSTEN SCHULTAG BEACHTEN?

Informieren Sie sich unmittelbar vor Schuljahresbeginn nochmals auf der Webseite der Schule über die für Ihre Klasse am ersten Schultag geltenden Regelungen. Schülerinnen und Schüler aus fortlaufenden Klassen sind aufgefordert, die über den Schulmessenger veröffentlichten Ankündigungen und Hinweise der Schulleitung und der Klassenlehrkräfte zu beachten. Kommen Sie pünktlich, also nicht zu spät und auch nicht deutlich vor der für Ihre Klasse angegebenen Zeit.

Sie müssen an Ihrem ersten Schultag das Formular „Schüler-Elternerklärung“ des Gesundheitsamtes ausgefüllt und unterschrieben mitbringen. Sie finden das Formular und eine Erläuterung zu diesem Formular (Hinweise Schüler-Elternerklärung) auf der Internetseite der Schule. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern müssen auch die Eltern unterschreiben.

Beim Eintreffen auf dem Schulgrundstück beachten Sie die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte. Halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen** ein, bis Sie weitere Informationen von Ihrer Klassenlehrkraft oder einer aufsichtführenden Lehrkraft erhalten.

Bitte tragen Sie **am ersten Schultag** Ihre **Mund-Nasen-Bedeckungen** auf dem gesamten Schulgrundstück und im gesamten Schulgebäude – also **auch im Klassenraum**. Nehmen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung im Klassenraum nur dann ab, wenn Ihre Lehrkraft es Ihnen ausdrücklich gestattet.

6. MUSS ICH ABSTANDSREGELN BEACHTEN?

Halten Sie jederzeit grundsätzlich einen Sicherheitsabstand vom **mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen ein, wo immer das möglich ist. Grundsätzlich gilt immer: Je mehr Abstand desto besser!

Die Pflicht zur Einhaltung des **Mindestabstandes** gilt **nicht gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte**. Das gilt allerdings nur, wenn Sie sich **im Klassenraum** befinden oder sich vor dem Unterricht oder in den Pausenzeiten **ausschließlich zusammen mit Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte im zugewiesenen Aufenthaltsbereich** aufhalten. Eine Schülerkohorte ist eine besonders definierte Gruppe von Schülerinnen und Schülern, z. B. eine Klasse oder eine Jahrgangsstufe. **Welche Schülerinnen und Schüler zu Ihrer Kohorte gehören, teilt Ihnen Ihre Klassenlehrkraft am ersten Schultag mit.**

7. BESTEHT IN DER SCHULE EINE PFLICHT ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG?

In der Schule ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgrundstück und im gesamten Schulgebäude verpflichtend vorgeschrieben. Das gleiche gilt auch auf dem Schulweg in **öffentlichen Verkehrsmitteln**, auch an den **Bahnsteigen und Haltestellen**. Während des Unterrichts kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft ihren Platz eingenommen haben. Befolgen Sie dazu im Einzelfall die Anweisungen Ihrer Lehrkraft.

8. FINDET DER UNTERRICHT NACH PLAN STATT?

Grundsätzlich findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Informationen zu Ihrem jeweiligen Stundenplan erhalten Sie über Ihre **Stundenplan-App** oder über unsere **Webseite** (Link Stundenplan am oberen Bildrand).

Aufgrund der hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie unseres relativ kleinen Schulgrundstücks können wir die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den verschiedenen Schülergruppen (Kohorten) nur gewährleisten, indem wir für die verschiedenen Klassen **abweichende Unterrichts- und Pausenzeiten** festlegen.

Die erste Stunde wird deshalb im neuen Schuljahr für einen Teil der Klassen um **7:50 Uhr** und für den anderen Teil der Klassen um **8:15 Uhr** beginnen.

Welche Unterrichts- und Pausenzeiten für Sie gelten, erfahren Sie kurz vor Beginn des Schuljahres! Beachten Sie dazu die auf unserer Internetseite veröffentlichten Informationen.

9. WELCHE HYGIENEREGELN SIND ZU BEACHTEN?

- **Regelmäßiges und richtiges Händewaschen!**
Beachten Sie die an den Waschbecken aufgehängten Piktogramme zum richtigen Händewaschen! Weitere Regelungen zur Händehygiene erfahren Sie von Ihren Lehrkräften.
- **Abstand halten!**
Beachten Sie in jedem Fall die unter Ziff. 5 und 6 beschriebenen Regelungen.
- **Klassenräume regelmäßig lüften!**
Über die Regelungen zum Lüften informiert Sie Ihre Klassenlehrkraft. Auch hier gilt: Je mehr lüften desto besser.
- **Auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**
Beachten Sie in jedem Fall die unter Ziff. 5 und 7 beschriebenen Regelungen.
- **Bitte geben Sie mitgebrachte Lebensmittel nicht an andere Personen weiter!**
Eine Ausnahme gilt für einzeln abgepackte Fertigprodukte.
- **Geben Sie Ihre mitgebrachten Gebrauchsgegenstände** (z. B. Stifte, Becher, etc.) **nicht** an andere Personen **weiter!**

10. SIND BESONDERE REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT ZU BEACHTEN?

Über die besonderen Regelungen für den Sportunterricht informiert Sie Ihre Sportlehrkraft.

11. WO KANN ICH MICH VOR UND NACH DEM UNTERRICHT AUFHALTEN?

Kommen Sie bitte möglichst **erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in die Schule** und beachten Sie **die Hinweise unter Ziffer 5**. Alles weitere erfahren Sie an Ihrem ersten Schultag.

Nach Ende des Unterrichts verlassen Sie bitte umgehend das Schulgelände.

12. WO KANN ICH MICH IN DEN PAUSEN AUFHALTEN?

Zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorschriften wird jeder Schülerkohorte ein Aufenthaltsbereich zugewiesen. **Bitte halten Sie sich während der Pausen grundsätzlich nur im zugewiesenen Aufenthaltsbereich auf.** Über den Ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich informieren wir Sie am ersten Schultag.

Sie können den Aufenthaltsbereich während der Pause einzeln verlassen, um die **Cafeteria** oder die **Sanitäranlagen** aufzusuchen. Dabei ist unbedingt die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.

Nutzen Sie zur Entsorgung Ihrer Abfälle bitte die vorgesehenen Behälter. Aufgrund der Corona-Krise gelten verschärfte Reinigungs- und Hygieneauflagen, gleichzeitig steht weniger Personal als üblich zur Verfügung. Wer mutwillig das Schulgrundstück verschmutzt und die bereitstehenden Abfallbehälter ignoriert, kann von der Schulleitung zu Reinigungsaufgaben herangezogen werden.

13. GIBT ES VORGABEN ZUM VERHALTEN IN FLUREN UND TREPPENHÄUSERN?

Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt. Gehen Sie auf den Gängen grundsätzlich zügig und hintereinander, tragen Sie immer Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie wo immer es baulich möglich ist den Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. **Beachten Sie die Beschilderung und halten Sie sich an die vorgegebenen Laufwege.** Sofern Sie auf das Betreten eines Raumes warten müssen, halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern ein! Beachten Sie die ggf. auf dem Fußboden angebrachten Markierungen.

14. WAS IST BEI SCHLECHTEM WETTER ZU BEACHTEN?

Im Rahmen der Hygienevorschriften ist in den Klassenräumen durch regelmäßiges Lüften auch während des Unterrichts für einen angemessenen Luftaustausch zu sorgen. Das gilt natürlich auch an kälteren und regnerischen Tagen. Außerdem müssen Sie sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausenzeiten aufgrund der geltenden Bestimmungen ggf. auch bei Regenwetter im Außenbereich der Schule aufhalten. Bringen Sie daher neben Ihren Schulsachen und Ihrer Mund-Nasen-Bedeckung immer auch eine ausreichend warme Jacke und einen Regenschirm mit in die Schule.

15. GILT FÜR DEN SCHULBESUCH DAS ALLGEMEINE KONTAKTVERBOT?

Beachten Sie auf dem Schulweg außerhalb des Schulgrundstücks die allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit außerhalb des Schulgrundstücks ist derzeit nur mit maximal 10 Personen oder Angehörigen des eigenen Hausstands sowie Personen eines anderen Haushaltes gestattet. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

16. WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN HALTE?

Bei mutwilligen Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln kann ein Unterrichtsausschluss verfügt und ein Aufenthaltsverbot für das Schulgelände ausgesprochen werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die von Bund, Land und Kommunen verfügten Auflagen mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

17. WELCHE TECHNISCHE AUSRÜSTUNG BENÖTIGE ICH?

Im Falle der Szenarien B und C werden große Teile des Unterrichts als „Lernen zu Hause“ organisiert. In geringem Umfang wird das auch in Szenario A der Fall sein. Diese Phasen versuchen wir soweit möglich als Distanzunterricht per Videokonferenz oder über unsere Lernplattformen zu gestalten. Die persönliche Kommunikation mit Ihrer Lehrkraft außerhalb des Unterrichts wird im Normalfall über unseren Schulmessenger erfolgen. Auch Ankündigungen und Informationen der Schulleitung werden Sie auf diesem Wege erreichen. Informationen zum Stunden- und Vertretungsplan werden grundsätzlich elektronisch bereitgestellt.

Für die Teilnahme am Distanzlernen und die Nutzung der elektronischen Informationssysteme ist mindestens erforderlich:

- ein Smartphone oder ein Tablet oder ein Notebook oder ein PC mit Webcam und Mikrofon
- eine Internetanbindung über WLAN oder das mobile Datennetz mit ausreichendem Datenvolumen und ausreichender Übertragungsgeschwindigkeit

Für einzelne Bildungsgänge können sich weitergehende Anforderungen ergeben, z. B. im Hinblick auf eine bestimmte App- und Softwareausstattung.

Die Schule informiert Sie in den ersten Schuljahreswochen über die benötigte Hard- und Software und die ggf. bestehenden Möglichkeiten zur Beschaffung oder Ausleihe von digitalen Endgeräten.